

## Für die Niederlande geltende allgemeine Geschäftsbedingungen für Geschäftsdienstleistungen der Gesellschaften von Interfisc Group Niederlande

### Artikel 1 Definitionen

Bei Verwendung in diesen Geschäftsbedingungen haben die nachstehend definierten Begriffe, sofern nicht ausdrücklich etwas Abweichendes angegeben ist, die folgende Bedeutung:

Benutzer: die Interfisc Holding B.V. und/oder ihre Tochtergesellschaften Interfisc B.V., Ravil Intersurance B.V., Interfisc-Arbo B.V., Interfisc Consult B.V., Interuse B.V.;

Auftraggeber: der Vertragspartner des Benutzers;

Vertrag: der Dienstleistungsvertrag.

### Artikel 2 Allgemeines

- 2.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten, sofern die Parteien nicht ausdrücklich und in Schriftform eine Abweichung von diesen Geschäftsbedingungen vereinbaren, für alle Angebote, Offerten und Verträge zwischen dem Benutzer und einem Auftraggeber, auf die der Benutzer diese Bedingungen für anwendbar erklärt hat.
- 2.2 Diese Geschäftsbedingungen gelten ebenso für alle Verträge mit dem Benutzer, zu deren Erfüllung der Benutzer die Dienste Dritter in Anspruch nimmt.
- 2.3 Eventuelle Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur gültig, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden und dabei angegeben wird, dass in Abweichung zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen vereinbart wurden.
- 2.4 Die Anwendbarkeit eventueller Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 2.5 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen wegen Gegensätze zu gesetzlichen Bestimmungen nichtig sein oder für nichtig erklärt werden, so gelten weiterhin die sonstigen Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen. Die Parteien verpflichten sich, in solch einem Fall die betreffende Bestimmung bzw. die betreffenden Bestimmungen durch eine gleichwertige Bestimmung zu ersetzen, wobei das Ziel und der Zweck der ursprünglichen Bestimmung(en) möglichst berücksichtigt werden.

### Artikel 3 Angebote und Offerten

- 3.1 Alle Angebote sind unverbindlich, sodass der Benutzer sie widerrufen kann, auch innerhalb von 10 Werktagen nach einer Annahme des Angebots durch den Auftraggeber, es sei denn, im Angebot wird eine Annahmefrist erwähnt.
- 3.2 Die von dem Benutzer gemachten Offerten basiert auf den Angaben des Auftraggebers und sind, sofern nicht etwas Abweichendes angegeben wird, unverbindlich.
- 3.3 Sofern eine natürliche Person im Namen oder auf Rechnung des Auftraggebers einen Vertrag abschließt, erklärt Sie – durch die Unterzeichnung des Vertrages – hierzu befugt zu sein. Diese Person ist neben dem Auftraggeber solidarisch für alle Verpflichtungen aufgrund des Vertrages haftbar.
- 3.4 Die Preise in den genannten Angeboten und Offerten verstehen sich, sofern nicht etwas Abweichendes angegeben wird, in Euro ohne Mehrwertsteuer und sonstige staatliche Abgaben, wie auch ohne eventuelle im Rahmen des Vertrages anfallende Kosten, einschließlich Reise-, Versand- und Bürokosten.
- 3.5 Sofern eine Offerte – wenn auch nur in Bezug auf untergeordnete Punkte – mit Abweichungen zu dem in der Offerte unterbreiteten Angebot angenommen wird, wird der Benutzer durch diese Angebotsannahme nicht gebunden. Der Vertrag kommt in diesem Fall, außer sofern der Benutzer etwas Abweichendes angibt, nicht gemäß dieser abweichenden Angebotsannahme zustande.
- 3.6 Sofern der Benutzer nicht etwas Abweichendes angibt, kommen Aufträge ausschließlich durch eine schriftliche Bestätigung seitens des Benutzers zustande. Der durch den

- Benutzer unterzeichnete Vertrag oder die durch den Benutzer erstellte und unterzeichnete Auftragsbestätigung bilden zusammen mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen den Gesamtvertrag zwischen den Parteien.
- 3.7 Im Falle einer Preisaufschlüsselung ist der Benutzer nicht verpflichtet, einen Teil des Auftrags zu dem entsprechenden angegebenen Teilpreis zu verrichten.
- 3.8 Angebote oder Offerten gelten nicht für zukünftige Aufträge.
- 3.9 Alle Angebote wird ein Exemplar dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen beigelegt, sofern der Auftraggeber diese nicht bereits im Rahmen eines vorherigen Vertrages von dem Benutzer erhalten hat. Sofern diese allgemeinen Geschäftsbedingungen zu einem jedweden Zeitpunkt geändert werden, werden dem Auftraggeber die neuen allgemeinen Geschäftsbedingungen unmittelbar übermittelt. Diese neuen Geschäftsbedingungen finden ab dem in den Geschäftsbedingungen genannten Zeitpunkt für den Vertrag zwischen dem Benutzer und dem Auftraggeber Anwendung.

#### Artikel 4 Vertragserfüllung

- 4.1 Der Benutzer erfüllt den Vertrag nach bestem Wissen und Vermögen in Übereinstimmung mit den fachlichen Anforderungen gemäß dem aktuellen Stand der Technik.
- 4.2 Wenn und soweit eine ordnungsgemäße Vertragserfüllung dies erfordert, ist der Benutzer berechtigt, bestimmte Tätigkeiten durch Dritte verrichten zu lassen. Der Benutzer übermittelt dem Auftraggeber auf Wunsch diesbezügliche Informationen.
- 4.3 Der Auftraggeber trägt dafür Sorge, dass dem Benutzer rechtzeitig alle Informationen, die nach Auffassung des Benutzers für die Erfüllung des Vertrages erforderlich sind, und deren Erfordernis dem Auftraggeber nach billigem Ermessen verständlich sein muss, zur Verfügung gestellt werden. Sofern die für die Erfüllung des Vertrages erforderlichen Informationen dem Benutzer nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden, ist der Benutzer berechtigt, die Erfüllung des Vertrages auszusetzen und / oder dem Auftraggeber die aufgrund der Verzögerung entstehenden Kosten gemäß den üblichen Dienstleistungstarifen in Rechnung zu stellen.
- 4.4 Der Benutzer haftet nur dann für Schäden jedweder Art aufgrund der Berücksichtigung unrichtiger und / oder unvollständiger Angaben seitens des Auftraggebers, sofern dem Benutzer diese Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit ersichtlich sein musste.
- 4.5 Sofern eine Erfüllung des Vertrages in mehreren Phasen vereinbart wurde, kann der Benutzer die Erfüllung der Teile des Vertrages, die zu einer späteren Phase gehören, solange aussetzen, bis der Auftraggeber die Ergebnisse der vorangehenden Phase schriftlich abgenommen hat.
- 4.6 Sofern der Benutzer oder ein von dem Benutzer hinzugezogener Dritter im Rahmen des Auftrags Arbeiten an dem Standort des Auftraggebers oder an einem von dem Auftraggeber angewiesenen Standort verrichtet, sorgt der Auftraggeber unentgeltlich für die Sicherheit und die von den Mitarbeitern nach billigem Ermessen gewünschten Einrichtungen.
- 4.7 Der Auftraggeber hält den Benutzer in Bezug auf eventuelle Ansprüche Dritter, denen in Verbindung mit der Erfüllung des Vertrages ein Schaden, der dem Auftraggeber zuzuschreiben ist, entstanden ist, schadenfrei.

#### Artikel 5 Änderungen des Vertrages

- 5.1 Stellt sich während der Erfüllung des Vertrages heraus, dass für eine ordentliche Vertragserfüllung eine Änderung oder Ergänzung der zu verrichtenden Arbeiten erforderlich ist, passen die Parteien den Vertrag rechtzeitig und in gegenseitiger Absprache an. Diesbezüglich finden die Bestimmungen in Artikel 3 über das Zustandekommen von Aufträgen entsprechende Anwendung.
- 5.2 Vereinbaren die Parteien eine Änderung oder Ergänzung des Vertrages, kann das Erfüllungsdatum des Vertrages hierdurch beeinflusst werden. Der Benutzer unterrichtet den Auftraggeber davon möglichst umgehend.
- 5.3 Hat die Änderung oder Ergänzung des Vertrages finanzielle und / oder qualitative Auswirkungen, ist der Benutzer berechtigt, den Auftraggeber davon im Voraus zu unterrichten.

- 5.4 Sofern eine feste Vergütung vereinbart wurde, gibt der Benutzer an, in wieweit diese Änderung oder Ergänzung des Vertrages eine Überschreitung dieser Vergütung zur Folge hat.

#### Artikel 6 Vertragsdauer und Erfüllungsfrist

- 6.1 Der Vertrag zwischen dem Benutzer und dem Auftraggeber wird für einen unbefristeten Zeitraum abgeschlossen, sofern aus der Art des Vertrages nicht etwas Abweichendes hervorgeht oder die Parteien ausdrücklich und in Schriftform etwas Abweichendes vereinbart haben.
- 6.2 Sofern innerhalb der Laufzeit des Vertrages für den Abschluss bestimmter Arbeiten eine Frist festgelegt wurde, handelt es sich hierbei niemals um eine endgültige Frist. Im Falle einer Überschreitung der Erfüllungsfrist muss der Auftraggeber den Benutzer daher schriftlich in Verzug setzen.

#### Artikel 7 Vergütung

- 7.1 Bei Zustandekommen des Vertrages können die Parteien eine feste Vergütung vereinbaren.
- 7.2 Sofern keine feste Vergütung vereinbart wurde, wird die Vergütung anhand der tatsächlich aufgewendeten Stunden oder eines Teils derselbigen festgestellt. Die Vergütung wird, sofern nicht ein abweichender Stundensatz vereinbart wurde, aufgrund des üblichen Stundensatzes des Benutzers, der für den Zeitraum, in dem die Arbeiten durchgeführt wurden, Anwendung findet, berechnet.
- 7.3 Die Vergütung und eventuelle Kostenvoranschläge verstehen sich ohne Mehrwertsteuer.
- 7.4 Bei Aufträgen mit einer Laufzeit von mehr als 3 Monaten oder bei Aufträgen, deren Laufzeit im Vorhinein nicht bekannt ist, kann der Benutzer die zahlbaren Kosten periodisch in Rechnung stellen.
- 7.5 Sofern der Benutzer mit dem Auftraggeber eine feste Vergütung oder einen Stundensatz vereinbart hat, ist der Benutzer unbeschadet dessen zu jeder Zeit berechtigt, diese Vergütung oder diesen Stundensatz zu erhöhen, beispielsweise, wenn sich während der Durchführung der Arbeiten herausstellt, dass der ursprünglich vereinbarte und erwartete Arbeitsumfang bei Abschluss des Vertrages derart falsch eingeschätzt wurde, dass von dem Benutzer nach billigem Ermessen nicht erwartet werden kann, dass er die vereinbarten Arbeiten gegen die ursprünglich vereinbarte Vergütung verrichtet.
- 7.6 Der Benutzer ist zu jeder Zeit berechtigt, dem Auftraggeber Preissteigerungen weiterzuberechnen (beispielsweise, wenn der Benutzer nachweisen kann, dass die Preise für Löhne oder die Automatisierung erheblich gestiegen sind).
- 7.7 Der Benutzer ist berechtigt, die Preise automatisch jährlich zu indexieren und teilt dem Auftraggeber die indexierten Preise schriftlich mit.
- 7.8 Der Benutzer kann die vereinbarte Vergütung unter Einhaltung einer Mitteilungsfrist von drei Monaten zu jeder Zeit ändern. Der Benutzer teilt dem Auftraggeber die Änderung schriftlich mit. Es wird davon ausgegangen, dass der Auftraggeber mit der Preisänderung einverstanden ist, sofern er dem Benutzer nicht innerhalb eines Monats nach Versand der diesbezüglichen Mitteilung seitens des Benutzers etwas Gegenteiliges mitteilt. Im letzteren Fall endet der Vertrag mit Wirkung zu dem Datum, an dem die Preisänderung in Kraft getreten wäre.

#### Artikel 8 Zahlung

- 8.1 Sofern auf der Rechnung keine abweichende Zahlungsfrist angegeben wird, sind Zahlungen innerhalb von 21 Tagen nach dem Rechnungsdatum auf eine von dem Benutzer angegebene Art und Weise in der angegebenen Währung zu leisten. Aufgrund einer Beanstandung der Rechnung wird die Zahlungsverpflichtung nicht ausgesetzt. Leistet der Auftraggeber die Zahlung nicht fristgerecht, befindet sich der Auftraggeber nach Ablauf der Frist von Rechts wegen in Verzug.

In diesem Fall muss der Auftraggeber von Rechts wegen Verzugszinsen zu einem Zinssatz von 1 % pro Monat oder einen Teil davon zahlen, außer sofern die gesetzlichen Zinsen, bzw. die gesetzlichen Handelszinsen höher sind. In diesem Fall gilt der höchste Zinssatz.

- Die Zinsen über den fälligen Betrag werden ab dem Zeitpunkt, zu dem sich der Auftraggeber in Verzug befindet, bis zu dem Zeitpunkt der Zahlung des vollständigen Betrages berechnet.
- Zudem muss der Auftraggeber dem Benutzer im Falle eines Zahlungsverzugs nach der ersten durch den Benutzer versandten Zahlungserinnerung eine unmittelbar einforderbare, jährlich genauer festzulegende Strafe und nach der folgenden Zahlungserinnerung einen jährlich genauer festzulegenden Prozentsatz des noch ausstehenden Betrages zahlen.
- 8.2 Im Falle einer Liquidation, Insolvenz, der Zulassung des Auftraggebers zur gesetzlichen Schuldsanierung aufgrund des niederländischen Gesetz über die Schuldsanierung natürlicher Personen (*Wet Schuldsanering Natuurlijke Personen*), einer Pfändung oder eines gesetzlichen Zahlungsaufschubs des Auftraggebers, sind die Forderungen des Benutzers gegenüber dem Auftraggeber unverzüglich einforderbar.
- 8.3 Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Benutzer sofort über eine Zahlungsunfähigkeit zu informieren. Sofort bedeutet zu dem Zeitpunkt, an dem der Auftraggeber weiß oder zu wissen hat, dass er möglicherweise nicht mehr imstande ist, seine (Zahlungs-) Verpflichtungen zu erfüllen.
- 8.4 Die Zahlungen werden in erster Instanz zur Begleichung der Kosten verwendet, im Anschluss zur Begleichung der aufgelaufenen Zinsen und schließlich zur Begleichung der Hauptsumme und der laufenden Zinsen.
- 8.5 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, jedwede Schulden aufgrund des Vertrages mit Forderungen des Benutzers zu verrechnen.
- 8.6 Der Benutzer behält sich zu jeder Zeit das Recht vor, eine Sicherheit für die Zahlung bzw. eine Vorauszahlung zu fordern, wobei die Erfüllung seiner Verpflichtungen bis zur Stellung der geforderten Sicherheit ausgesetzt werden kann.
- 8.7 Erbrachte Dienstleistungen und/oder gelieferte Produkte bleiben auf jeden Fall Eigentum des Benutzers, bis eine vollständige Zahlung, auch aller fälligen Kosten, erfolgt ist. Auch nach der Zahlung können erbrachte Dienstleistungen und/oder gelieferte Produkte, abhängig davon, was erbracht oder geliefert wurde, Eigentum des Benutzers bleiben.
- 8.8 Der Benutzer ist berechtigt, Verbindlichkeiten aus dem Vertrag mit einer Forderung gegen den Auftraggeber zu verrechnen. Der Benutzer ist ebenfalls befugt, Verbindlichkeiten einer mit dem Benutzer verbundenen Partei gegenüber dem Auftraggeber mit einer Forderung des Benutzers gegen den Auftraggeber zu verrechnen. Wenn der Auftraggeber irgendwann weiß oder zu wissen hat, dass er möglicherweise nicht mehr imstande ist, seine (Zahlungs-) Verpflichtungen zu erfüllen und er es entgegen 8.3 dieser Bedingungen unterlässt, den Benutzer darüber zu informieren, erfolgt zu dem Zeitpunkt automatisch eine Verrechnung einer Verbindlichkeit einer mit dem Benutzer verbundenen Partei gegenüber dem Auftraggeber mit einer Forderung des Benutzers gegen den Auftraggeber.

#### Artikel 9 Beitreibungskosten

- 9.1 Sofern der Auftraggeber seine Verpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht erfüllt, gehen alle angemessenen außergerichtlichen Beitreibungskosten zu Lasten des Auftraggebers. In jedem Fall muss der Auftraggeber im Falle einer Geldforderung Beitreibungskosten zahlen. Die Beitreibungskosten werden gemäß dem der von niederländischen Anwaltskammer (*Nederlandse Orde van Advocaten*) empfohlenen Inkassotarif berechnet.
- 9.2 Sofern dem Benutzer höhere, nach billigem Ermessen erforderliche Kosten entstanden sind, sind auch diese Kosten zu vergüten.
- 9.3 Gerichts- und Vollstreckungskosten gehen ebenfalls zu Lasten des Auftraggebers.

#### Artikel 10 Prüfung, Reklamationen

- 10.1 Beanstandungen in Bezug auf die durchgeführten Arbeiten sind dem Benutzer seitens des Auftraggebers innerhalb von 3 Tagen nach ihrer Feststellung, jedoch spätestens 8 Tage nach Abschluss der betreffenden Arbeiten schriftlich mitzuteilen. Die Inverzugsetzung muss eine möglichst detaillierte Beschreibung der Mängel enthalten, so dass dem Benutzer eine adäquate Reaktion möglich ist.
- 10.2 Sofern eine Beanstandung berechtigt ist, muss der Dienstleister die Arbeiten nachträglich vereinbarungsgemäß durchführen, sofern dies für den Auftraggeber nicht nachweisbar sinnlos geworden ist. Letzteres ist von dem Auftraggeber schriftlich mitzuteilen.

- 10.3 Sofern die nachträgliche Durchführung der vereinbarten Arbeiten nicht mehr möglich oder sinnvoll ist, ist die Haftung des Benutzers gemäß den Bestimmungen aus dem Artikel „Haftung“ beschränkt.

#### Artikel 11 Kündigung

- 11.1 Sofern nicht etwas Abweichendes vereinbart wurde, können die Parteien den Vertrag zu jeder Zeit zum Ende eines Kalendermonats schriftlich kündigen. Die Parteien müssen dabei eine Kündigungsfrist von drei Monaten einhalten.
- 11.2 Kündigt der Auftraggeber den Vertrag zwischenzeitlich, das heißt, ohne vollständige Berücksichtigung der Kündigungsfrist, hat der Benutzer wegen des dadurch entstandenen Besetzungsverlusts Anspruch auf eine Entschädigung, es sei denn, der Kündigung liegen dringende Tatsachen und Umstände zugrunde, die dem Benutzer zuzuschreiben sind. Wurde die geltende Kündigungsfrist eingehalten, ist der Auftraggeber zudem in dem Fall zur Zahlung der Rechnungen für die bis zu diesem Zeitpunkt durchgeführten Tätigkeiten sowie der noch folgenden Rechnungen für die durchzuführenden Tätigkeiten verpflichtet. Die vorläufigen Ergebnisse der bis zu dem Zeitpunkt verrichteten Tätigkeiten werden dem Auftraggeber folglich nach Zahlung und unter Vorbehalt zur Verfügung gestellt. Die Bestimmungen in 8.8 dieser Bedingungen über eine Verrechnung finden darauf ebenfalls Anwendung.
- 11.3 Sofern der Vertrag frühzeitig seitens des Benutzers gekündigt wird, sorgt der Benutzer in Rücksprache mit dem Auftraggeber für die Übertragung der noch zu verrichtenden Arbeiten an Dritte, wenn der Kündigung nicht Tatsachen und/oder Umstände zugrunde liegen, die dem Auftraggeber zuzuschreiben sind.
- 11.4 Entstehen dem Benutzer aufgrund der Übertragung der Arbeiten zusätzliche Kosten, sind diese Kosten dem Benutzer durch den Auftraggeber zu vergüten.

#### Artikel 12 Stornierung

Sofern der Auftraggeber einen mit dem Benutzer zustande gekommenen Vertrag zu stornieren wünscht, werden dem Auftraggeber als Stornogebühr 10 % der vereinbarten Vergütung (einschließlich Mehrwertsteuer) in Rechnung gestellt. Hierdurch wird das Recht des Benutzers, einen vollständigen Schadenersatz, einschließlich Gewinnausfälle, zu fordern, nicht berührt. Wurde keine Vergütung vereinbart, wird der geschätzte fällige monatliche Betrag in Rechnung gestellt, ebenfalls unbeschadet des Anspruchs auf vollständigen Schadenersatz, einschließlich Gewinnausfälle.

#### Artikel 13 Aussetzung und Auflösung des Vertrages

- 13.1 Der Benutzer ist befugt, die Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen auszusetzen oder den Vertrag aufzulösen, sofern:
- der Auftraggeber seine Verpflichtungen aufgrund des Vertrages nicht vollumfänglich erfüllt.
  - sofern dem Benutzer nach Abschluss des Vertrages Umstände zur Kenntnis gelangen, die begründeten Anlass zu der Befürchtung geben, dass der Auftraggeber seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Wenn der begründete Verdacht besteht, dass der Auftraggeber seinen Verpflichtungen nur teilweise oder nicht ordentlich nachkommt, ist eine Aussetzung des Vertrages nur zulässig, wenn sie durch einen Verstoß gerechtfertigt wird.
  - der Auftraggeber bei Abschluss des Vertrages zur Stellung einer Sicherheit für die Erfüllung seiner Verpflichtungen aufgrund des Vertrages aufgefordert wurde und diese Sicherheit nicht gestellt wird oder nicht ausreichend ist.
- 13.2 Zudem kann der Benutzer den Vertrag auflösen (lassen), wenn Umstände eintreten, die derart gestaltet sind, dass ihm die Erfüllung des Vertrages unmöglich wird oder nach Maßstäben von Redlichkeit und Billigkeit nicht länger verlangt werden kann, oder sofern sich sonstige Umstände einstellen, die derart gestaltet sind, dass eine unveränderte Aufrechterhaltung des Vertrages nach billigem Ermessen nicht erwartet werden kann.
- 13.3 Zudem ist der Benutzer befugt, den Vertrag für einen Zeitraum von höchstens zwei Monaten auszusetzen, sofern der Benutzer verpflichtet wird, Verpflichtungen aufgrund vorheriger Verträge mit Dritten unverzüglich zu erfüllen. Sofern dieser Zeitraum länger als

- zwei Monate andauert, ist jede der Parteien befugt, den Vertrag aufzulösen ohne gegenüber der anderen Partei zu Schadenersatz verpflichtet zu sein.
- 13.4 Sofern der Vertrag aufgelöst wird, sind die Forderungen des Benutzers gegenüber dem Auftraggeber unverzüglich einforderbar. Sofern der Benutzer die Erfüllung seiner Verpflichtungen aussetzt, behält er seine gesamten gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche.
- 13.5 Der Benutzer behält jederzeit das Recht zur Forderung von Schadenersatz.

#### Artikel 14 Haftung

- 14.1 Die Haftung des Benutzers ist gemäß den Bestimmungen dieses Artikels beschränkt.
- 14.2 Sofern der Benutzer für einen direkten Schaden haftbar ist, ist die Haftung auf maximal den Betrag der durch den Versicherungsgeber des Benutzers zahlbaren Versicherungssumme, maximal jedoch auf den Rechnungsbetrag bzw. den Teil des Auftrags, auf den sich die Haftung bezieht, beschränkt.
- 14.3 Der Benutzer haftet in keinem Fall für indirekte Schäden einschließlich Folgeschäden, Gewinnausfall, entgangene Einsparungen und/oder Schäden aufgrund eines Betriebsstillstandes.
- 14.4 Die in diesen Bedingungen aufgenommenen Haftungsbeschränkungen für direkte Schäden gelten nicht, sofern der Schaden auf den Vorsatz oder ein grobes Verschulden seitens des Benutzers oder seiner Untergebenen zurückzuführen ist.
- 14.5 Alle Rechtsforderungen gegenüber dem Benutzer, einschließlich Schadenersatzansprüche, verfallen ein Jahr nach Entstehen der entsprechenden Forderung / des entsprechenden Anspruchs.

#### Artikel 15 Schadloshaltung

- 15.1 Der Auftraggeber hält den Benutzer in Bezug auf alle Forderungen Dritter aufgrund geistiger Eigentumsrechte an durch den Auftraggeber übermittelten Materialien oder Informationen, die im Rahmen der Erfüllung des Vertrages verwendet werden, schadlos.
- 15.2 Sofern der Auftraggeber dem Benutzer Datenträger, elektronische Dateien oder Software, etc. zur Verfügung stellt, gewährleistet er, dass diese Datenträger, elektronische Dateien oder diese Software keine Viren oder Defekte enthalten und erfüllt er in Bezug auf den Schutz personenbezogener Daten alle Datenschutzregelungen.

#### Artikel 16 Höhere Gewalt

- 16.1 Die Parteien sind nicht zur Erfüllung jedweder ihrer Verpflichtungen verpflichtet, wenn sie infolge von Umständen, die ihnen nicht aufgrund eines eigenen Verschuldens, von Gesetz wegen, aufgrund einer Rechtshandlung oder der in dem Geschäftsverkehr geltenden Auffassungen zugeschrieben werden können, an der Vertragserfüllung gehindert werden.
- 16.2 Unter dem Begriff höhere Gewalt verstehen sich in diesen Geschäftsbedingungen neben den diesbezüglichen Definitionen aus Gesetz und Rechtsprechung alle von außen herrührenden vorhergesehenen oder nicht vorhergesehenen Ursachen, auf die der Benutzer keinen Einfluss hat, und aufgrund derer der Benutzer nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen zu erfüllen. Hierunter fallen auch Streiks in dem Betrieb des Benutzers.
- 16.3 Der Benutzer kann sich zudem auf höhere Gewalt berufen, sofern der Umstand, der die (weitere) Erfüllung verhindert, nach dem Zeitpunkt eintritt, an dem der Benutzer seine Verpflichtungen hätte erfüllen müssen.
- 16.4 Die Parteien können die Verpflichtungen aufgrund des Vertrages über den Zeitraum, den das Ereignis höherer Gewalt andauert, aussetzen. Sofern dieser Zeitraum länger als zwei Monate andauert, kann jede der Parteien den Vertrag auflösen ohne gegenüber der anderen Partei zu Schadenersatz verpflichtet zu sein.
- 16.5 Sofern der Benutzer seine Verpflichtung aufgrund des Vertrages zum Zeitpunkt des Eintretens des Ereignis höherer Gewalt bereits teilweise erfüllt hat, oder diese erfüllen kann, und dem erfüllten, bzw. zu erfüllenden Teil der Verpflichtungen ein eigener Wert zuzuschreiben ist, ist der Benutzer befugt, den bereits erfüllten bzw. zu erfüllenden Teil gesondert in Rechnung zu stellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, diese Rechnung zu zahlen, als handele es sich um einen gesonderten Vertrag.

#### Artikel 17 Geheimhaltung

- 17.1 Die Parteien sind verpflichtet, alle vertraulichen Informationen, die sie im Rahmen ihres Vertrages voneinander oder aus anderen Quellen erhalten haben, geheim zu halten. Informationen werden als vertraulich angesehen, wenn dies seitens der anderen Partei mitgeteilt wird oder aus der Art der Informationen hervorgeht.
- 17.2 Sofern der Benutzer aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung oder eines Gerichtsurteils verpflichtet ist, vertrauliche Informationen gegenüber einem gesetzlich oder durch das zuständige Gericht bestimmten Dritten offen zu legen und sich der Benutzer in dieser Sache nicht auf ein gesetzliches oder durch das zuständige Gericht anerkanntes oder zugestandenes Zeugnisverweigerungsrecht berufen kann, ist der Benutzer nicht zu Schadenersatz oder Schadloshaltung verpflichtet, und die andere Partei ist nicht befugt, den Vertrag aufgrund eines jedweden ihr hierdurch entstandenen Schadens aufzulösen.

#### Artikel 18 Geistige Eigentums- und Urheberrechte

- 18.1 Unbeschadet der sonstigen Bestimmungen in diesen Geschäftsbedingungen behält sich der Benutzer die Rechte und Befugnisse vor, die ihm aufgrund des niederländischen Urhebergesetzes (*Auteurswet*) zustehen.
- 18.2 Alle vom Benutzer bereitgestellten Markennamen, Bildmarken, Logos und Schriftstücke, wie Berichte, Gutachten, Empfehlungen, Verträge, Berechnungen, Entwürfe, Skizzen, Zeichnungen, Software, usw. sind und bleiben Eigentum des Benutzers und sind ausschließlich zur Nutzung durch den Auftraggeber bestimmt und dürfen von ihm nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Benutzers vervielfältigt, veröffentlicht oder Dritten zur Kenntnis gebracht werden. Der Auftraggeber sorgt dafür, dass die Rechte am geistigen Eigentum des Benutzers auch nach Vertragsende nicht verletzt werden.
- 18.3 Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle ihm in elektronischem Format, wie etwa auf CD-Rom oder Diskette, zur Verfügung gestellten Produkte und Dienstleistungen, wie auch Lizenzen zur Nutzung von Informationen ordnungsgemäß zu installieren, zu nutzen und zu verwalten. Die Eigentumsrechte werden durch den Benutzer ausgeübt.
- 18.4 Der Benutzer behält sich das Recht vor, die im Rahmen der Durchführung der Arbeiten erworbenen Kenntnisse für andere Zwecke zu nutzen, sofern hierbei keine vertraulichen Informationen Dritten zur Kenntnis gebracht werden.

#### Artikel 19 Abwerbeverbot

Während der Laufzeit des Vertrages wie auch während eines Zeitraums von einem Jahr nach Beendigung des Vertrages darf der Auftraggeber, außer nach diesbezüglicher ordentlicher Rücksprache mit dem Benutzer, auf keine Art und Weise Mitarbeiter des Benutzers oder des Unternehmens, das der Benutzer zur Erfüllung des Vertrages hinzugezogen hat, die an der Erfüllung des Vertrages beteiligt (gewesen) sind, anstellen oder auf andere Weise direkt oder indirekt für sich beschäftigen.

#### Artikel 20 Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand im Falle von Streitigkeiten ist Den Haag. Unbeschadet dessen ist der Benutzer befugt, die Streitigkeit dem von Gesetz wegen zuständigen Gericht vorzulegen.

#### Artikel 21 Anwendbares Recht

Für jeden Vertrag zwischen dem Benutzer und dem Auftraggeber gilt niederländisches Recht. Der Vertrag und diese zugehörigen Geschäftsbedingungen wurden ursprünglich in niederländischer Sprache verfasst. Zum Ausschluss von Streitigkeiten um sprachliche Interpretationen ist der niederländische Text zu jeder Zeit maßgeblich.

#### Artikel 22 Hinterlegung der Geschäftsbedingungen

Diese Geschäftsbedingungen wurden bei der Geschäftsstelle der Industrie- und Handelskammer (*Kamer van Koophandel en Fabrieken*) in Den Haag hinterlegt und gelten seit dem 01. Januar 2017 bis zu dem Zeitpunkt, an dem neue Allgemeine Geschäftsbedingungen für anwendbar erklärt werden. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden zudem auf der Internetseite [www.interfisc.nl](http://www.interfisc.nl) veröffentlicht.